

Gültig ab 1. August 2018

I Reglement über den Frühstücks- und Mittagstisch an der Schule Horgen

1. Allgemeines

- 1.1 Frühstücks- und Mittagstische sind ein schulergänzendes Angebot der Schule Horgen. Es kann von allen schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern beansprucht werden.
- 1.2 In jedem Primarschulhaus und im Oberstufenzentrum wird ein Mittagstisch betrieben.
- 1.3 Der Frühstückstisch wird nur in jenen Schulhäusern angeboten, wo eine Tagesschule betrieben wird.

2. Mittagstisch

- 2.1 Der Mittagstisch wird von Montag – Freitag angeboten. In den Ferien, an Feiertagen, allgemein schulfreien Tagen sowie am letzten Schultag vor den Weihnachts- und Sommerferien findet kein Mittagstisch statt.
- 2.2 An schulhausinternen Weiterbildungstagen ist die Betreuung gemäss Anmeldung gewährleistet. Wenn das Angebot an diesen Tagen nicht benötigt wird, muss eine Abmeldung 5 Schultage im Voraus bei der Schulleitung erfolgen. Dasselbe gilt für Veranstaltungen.
- 2.3 Die Verpflegung besteht aus einem einfachen, vollwertigen Mittagessen. Dieses wird durch einen Catering-Service geliefert. Es besteht auch die Möglichkeit, die Verpflegung als Lunchpaket selbst mitzunehmen. Das mitgebrachte Essen kann nicht aufgewärmt werden. Die Schule legt grossen Wert auf eine gesunde Ernährung. Der Inhalt des Lunchpaketes wird von der jeweiligen Betreuungsperson sporadisch kontrolliert. Bei Bedarf wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen. In jedem Fall stehen Suppe, Brot, Früchte, Tee und Wasser zur Verfügung.
- 2.4 Zahnprophylaxe und Mundhygiene: Alle Schülerinnen und Schüler bringen eine angeschriebene Zahnbürste, Zahnpasta und einen angeschriebenen Becher mit.
- 2.5 Am Mittagstisch sollen sich die Schülerinnen und Schüler wohl fühlen, sich erholen, sich unterhalten und soziale Kontakte pflegen können.
- 2.6 Die für den Mittagstisch Verantwortlichen der jeweiligen Schuleinheit nehmen bei untragbarem Verhalten eines Schülers/einer Schülerin oder bei Missachten der Regeln mit den Eltern Kontakt auf und können über einen allfälligen provisorischen oder definitiven Ausschluss entscheiden.
- 2.7 Die Hausordnung der jeweiligen Schuleinheit kann zur Regelung des Mittagstischbetriebes herangezogen werden und dieses Reglement ergänzen.
- 2.8 Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern dieses Reglement.



- 2.9 Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler werden von 12.00 bis 13.30 Uhr betreut. Sie müssen sich während dieser Dauer im dafür definierten Schulareal aufhalten. Das Verlassen des Areals ist nur mit einer schriftlichen Elternbewilligung oder in Ausnahmefällen in Absprache mit den Betreuungspersonen zugelassen.
- 2.10 Die Betreuungspersonen sind für alle am Mittagstisch anwesenden Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Bei Nichterscheinen ist das Personal verpflichtet, die Eltern unter der Notfallnummer zu kontaktieren und sie auf die Abwesenheit ihres Kindes aufmerksam zu machen. Die Eltern sind dafür besorgt, dass die Notfallnummer immer aktuell und während der gesamten Mittagstischzeit bedient ist.

3. **Frühstückstisch**

- 3.1 Der Frühstückstisch wird von Montag – Freitag, jeweils von 07.00 – 08.15 Uhr, angeboten.
- 3.2 Die Verpflegung besteht aus einem einfachen Frühstück. Das Betreuungspersonal bereitet das Essen zu und ist für den Einkauf besorgt.
- 3.3 Die Abmeldung vom Frühstückstisch hat spätestens bis 07.00 Uhr direkt bei der Leitung des Frühstückstisches zu erfolgen.
- 3.4 Im Übrigen richtet sich der Betrieb des Frühstückstisches nach den Bestimmungen des Mittagstisches.

4. **Administratives**

- 4.1 Die Eltern melden ihr Kind mit dem entsprechenden Anmeldeformular für das schulergänzende Angebot an. Das ausgefüllte Anmeldeformular ist an die Gemeindeverwaltung Horgen, Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 8810 Horgen, oder per E-Mail an schulsekretariat@horgen.ch zu schicken.
- 4.2 Eine Anmeldung hat jeweils für die Kindergarten-, Unter- und Mittelstufe sowie Sekundarstufe Gültigkeit. Sie muss für den Stufenübertritt erneuert werden. Mit Beendigung der Schulpflicht erlischt das schulergänzende Angebot stillschweigend.
- 4.3 Anmeldungen und Änderungen am schulergänzenden Angebot für das neue Schuljahr müssen bis spätestens 30. Juni beim Schulsekretariat eintreffen, damit sie auf Beginn des folgenden Schuljahres berücksichtigt werden können. Später eintreffende Anmeldungen können erst auf den 1. September berücksichtigt werden.
- 4.4 Anmeldungen und Änderungen werden während des Schuljahres bis zum 25. eines Monats entgegengenommen, damit sie mit Ausnahme des Monats Juli auf Beginn des Folgemonats berücksichtigt werden können.
- 4.5 In Notfällen besteht die Möglichkeit, den Mittagstisch spontan zu besuchen. Die Anmeldung muss bis spätestens 07.45 Uhr am gleichen Schultag bei der Schulleitung erfolgen. Die Mahlzeiten- und Betreuungsgebühr muss der Leitung des Mittagstisches bar bezahlt werden.

4.6 Bei regelmässigen Besuchen müssen Abwesenheiten von den Erziehungsberechtigten (z.B. Krankheiten etc.) bis spätestens 07.45 Uhr am gleichen Schultag der Schulleitung gemeldet werden.

5. **Kündigungen**

5.1 Kündigungen müssen schriftlich an die Gemeindeverwaltung Horgen, Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 10, Postfach, erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat und erfolgt jeweils auf Ende des darauf folgenden Monats.

5.2 Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden die angemeldeten Tage verrechnet.

6. **Unfallversicherung und Haftpflicht**

6.1 Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer. Eltern haften für die von Kindern verursachten Schäden.

7. **Kosten und Abrechnung**

7.1 Der Besuch des Mittagstisches mit warmer Mahlzeit kostet Fr. 17.50 pro Tag (Fr. 11.50 für das Essen und Fr. 6.00 für die Betreuung).

7.2 Wird ein Lunchpaket an den Mittagstisch mitgebracht, werden Fr. 7.00 pro Tag verrechnet. Dieser Betrag setzt sich aus Fr. 6.00 (Betreuung) und Fr. 1.00 (Anteil an die Verpflegungskosten) zusammen.

7.3 Für den Besuch des Frühstückstisches wird ein Betrag von Fr. 5.00 pro Tag erhoben.

7.4 Die Verrechnung erfolgt pauschal in zwölf monatlichen Betreffnissen (Basis 36 Schulwochen).

| | | |
|-------|---------------|-----------------|
| 7.4.1 | Catering | Monatspauschale |
| | 1 x pro Woche | Fr. 52.50 |
| | 2 x pro Woche | Fr. 105.00 |
| | 3 x pro Woche | Fr. 157.50 |
| | 4 x pro Woche | Fr. 210.00 |
| | 5 x pro Woche | Fr. 262.50 |

| | | |
|-------|---------------|-----------------|
| 7.4.2 | Lunchpaket | Monatspauschale |
| | 1 x pro Woche | Fr. 21.00 |
| | 2 x pro Woche | Fr. 42.00 |
| | 3 x pro Woche | Fr. 63.00 |
| | 4 x pro Woche | Fr. 84.00 |
| | 5 x pro Woche | Fr. 105.00 |

| 7.4.3 Frühstückstisch | Monatspauschale |
|-----------------------|-----------------|
| 1 x pro Woche | Fr. 15.00 |
| 2 x pro Woche | Fr. 30.00 |
| 3 x pro Woche | Fr. 45.00 |
| 4 x pro Woche | Fr. 60.00 |
| 5 x pro Woche | Fr. 75.00 |

8. **Schlussbestimmungen**

- 8.1 Das Reglement über den Frühstücks- und Mittagstisch an der Schule Horgen ist mit SPB 31.05.2018 revidiert worden. Es wird auf Beginn des Schuljahres 2018/19 in Kraft gesetzt.

Schulpflege Horgen

Elisabeth Oberholzer
Präsidentin

Roger Herrmann
Abteilungsleiter